

entstanden ist: Einflussreiche Faktoren im Handeln der evangelischen Kirchen seien das Ringen um Anerkennung im Staat, sowie die Ablösung von den Herkunftsländern und wachsende Identifikation mit Argentinien gewesen. (Techera Marset, Walter: *Entre la resistencia y la sumisión. El discurso de las Iglesias Protestantes frente a la realidad socio-política argentina 1955–1982*, tesis presentada en cumplimiento de los requisitos para obtener el título de licenciado en teología, ISEDET, 1995 = Zwischen Widerstand und Unterwerfung. Der Diskurs der protestantischen Kirchen angesichts der sozio-politischen Realität in Argentinien 1955–1982). In dieser Perspektive beurteilt Techera die Rolle der Kirchen während des Malwienkrieges viel kritischer als Andinách/ Bruno. Er formuliert und begründet die Position, dass die Außenbedrohung die Einwanderer-Kirchen zu nationalistischen Verteidigerinnen des Krieges gegen die „kolonialen Mächte im Norden“ habe werden lassen. Techera zitiert dazu eine Erklärung der ISEDET-Professoren vom 24. Mai 1982, in der angeblich behauptet wurde: „Die fehlende Legitimität der Regierung hat wenig Relevanz, denn Gott hat auch Gegner seines Volkes wie Kyrus und Nebukadnezar benutzt, um seine Befreiung in der Geschichte zu offenbaren.“

Solche brisanten Aspekte unterschlagen Andinách/ Bruno. Auf diese Weise werden die Aufarbeitung der Ereignisse und die Versöhnung innerhalb der Kirchen in Argentinien erschwert. Vor dem historischen Hintergrund könnte besser gewürdigt werden, dass die evangelischen Kirchen sich in einem langen Prozess inzwischen zu Anwältinnen der Menschenrechte entwickelt haben.

*Katrin Stückrath*

*Karl Heinz Voigt*, Schuld und Versagen der Freikirchen im „Dritten Reich“.

Aufarbeitungsprozesse seit 1945. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 2005. 126 Seiten. Kt. EUR 14,80.

„Sechzig Jahre nach Kriegsende ist ein guter Zeitpunkt um öffentlich zu machen, wie die Freikirchen mit Schuld und Versagen im Nationalsozialismus umgegangen sind, wie Prozesse verlaufen sind und welche Einflüsse es auf die Erklärungen und die Debatten innerhalb einzelner Freikirchen gegeben hat.“ Mit diesem gleichsam programmatischen Satz benennt der Vf. Anlass und Zielsetzung der vorliegenden knappen Interpretation und Dokumentation, die aus einem Beitrag für den „Verein für Freikirchenforschung“ hervorgegangen ist. Der Leser ist überrascht, bei dieser Themensetzung ein so schmales Bändchen in Händen zu halten – ein erster Hinweis für eine nur spärliche Auseinandersetzung.

Zur Interpretation ist es unumgänglich, die besondere Gefahr der Freikirchen im Nationalsozialismus zu erkennen. Mit der drohenden Gleichschaltung durch Eingliederung in eine deutsch nationale Einheitskirche drohte das ekklesiologische Selbstverständnis der Freikirchen untergraben zu werden: die Eigenverantwortung über die Pastoren, das eigene Kirchenrecht, die finanzielle Unabhängigkeit, sowie die Einbindung als eigenständige Kirchen in internationale konfessionelle Zusammenschlüsse. Andererseits stellte die neue Möglichkeit der Erlangung von Körperschaftsrechten – und damit die Befreiung aus der rechtlichen Einstufung als „Sekten“ und der Verdrängungspolitik der Großkirchen – eine echte Versuchung dar, nachdem das

Projekt der Einheitskirche einmal aufgegeben war. So findet das unkritische Zulassen der Instrumentalisierung einiger Freikirchen durch die Nationalsozialisten eine erste Erklärung.

Auch für die Freikirchen läutet die Stuttgarter Erklärung vom Oktober 1945, die auf Anfrage der internationalen Ökumene (ÖRK) zustande kam, „eine neue Phase der Selbstreflexion“ (35) ein. In der vorliegenden Studie wird die Erklärung unter dem Aspekt der innerdeutschen Ökumene beleuchtet. Meinten die Vertreter der internationalen Ökumene bei diesen zukunfteröffnenden Gesprächen den gesamten Protestantismus in Deutschland als Gesprächspartner anzutreffen? Der Vf. sieht diese These bestärkt aufgrund der konfessionellen Herkunft jener Ökumeniker, Beobachtungen zu Einzelbegegnungen, sowie der Tatsache, dass viele der Freikirchen bekannte Akteure auf dem internationalen ökumenischen Parkett waren. Inwiefern sich die Freikirchen damals selbst mit der Erklärung identifizierten, bleibt allerdings weiteren Studien vorbehalten.

Eine besondere Herausforderung der systematischen Darstellung freikirchlicher „Schulderklärungen“ (bei weitem nicht alle hier zitierten Texte können als solche bezeichnet werden) ergibt sich einerseits aus der Vielfalt jener Konfessionen, die mit dem Begriff „Freikirche“ erfasst werden, andererseits aus der nicht immer eindeutigen Autorisierung führender Persönlichkeiten zu solchen öffentlichen Äußerungen. Die 17 Erklärungen des Dokumentationsheftes werden jeweils kurz eingeführt und interpretiert.

Unmittelbar nach Kriegsende entstanden Verlautbarungen der vier Gründungsmitglieder der 1926 gegründeten

Vereinigung Evangelischer Freikirchen und der Ev. Allianz. Diese sprechen „fast die Sprache einer Volkskirche“ (25), wenn vom „Zusammenbruch des Volkes“ die Rede ist, vom „Grab der politischen Größe Deutschlands“ oder vom Gericht, das „Gott über unser geschlagenes Volk verhängt hat“. Nationale Solidarität, Dank für Bewahrung und Ermutigung für die Zukunft stehen im Vordergrund. Nach der Stuttgarter Erklärung formulierten die Methodisten im Dezember 1945 immerhin: „Doch sind wir sehr erschüttert und bitter betrübt über die Verbrechen, die im Namen unseres Volkes begangen worden sind, über die Zerstörung materieller und sittlicher Werte und die Leiden, die so vielen Menschen zugefügt wurden.“ Vf. behauptet zu Recht, dass in Teilen verdrängt wurde, dass „sich manche nicht schützend vor Juden gestellt, ihnen nicht zur Auswanderung verholfen oder gar Judenchristen in manchen Gemeinden die Mitgliedschaft verweigert“ haben (50). Auch scheint das Selbstverständnis als Freikirche nicht kritisch aufgearbeitet worden zu sein.

Erst ab 1984, in einer Zeit also der gesellschaftlichen Akzeptanz von Schulderklärungen, ringen sich die Freikirchen zu einer erneuten Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit durch. Das „Hamburger Schuldbekenntnis“ des Bundes Ev.-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland enthält nun endlich klare Worte: „Scham und Trauer erfüllen uns, besonders wenn wir an die Verfolgung und Massenvernichtung von Juden denken“. Selbst die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden (AMG, hier leider fälschlich mehrmals als AGM bezeichnet, 62, 112), also eine der Historischen

Friedenskirchen, braucht weitere zehn Jahre, bis sie zu solcher Klarheit findet: „Heute erkennen wir, dass wir als Christen und Teil der mennonitischen Geschwisterschaft früher unsere Scham und unsere Betroffenheit hätten deutlich machen müssen.“ Die Nationalsozialisten werden nun endlich als ein „verbrecherisches Unrechtregime“ bezeichnet, dem „die meisten Mennoniten“ erlegen seien ... „und sie gaben das Friedenszeugnis auf“. Mit den Worten des Vaterunser wird um Vergebung gebeten und Verpflichtungen für die Zukunft werden formuliert, wie das öffentliche Friedenszeugnis, die Betonung der Geschwisterschaft über das eigene Volk hinaus, sowie die Bereitschaft Fremde aufzunehmen und niemanden auszugenzen. – Auch Methodisten, Adventisten (eine deutsch-österreichische Erklärung) und die Brüdergemeinden beklagen nun, dass sie solch klare Sprache nicht früher fanden.

Die vorliegende Dokumentation ist eine unerlässliche Quelle zur Untersuchung des Verhaltens der (Frei)Kirchen in Deutschland angesichts der Schuldfrage. Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung. Karl Heinz Voigts knapp gehaltene, vorsichtige Interpretationen wollen nicht viel mehr als Verstehenshilfen bieten. Die Texte sprechen für sich: die Freikirchen (!) waren – weder in der Zeit des NS, noch in der Phase der Aufarbeitung – selbstkritischer als die Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Geschichte der Freikirchen und der Stimmen einzelner umso verheerender: „Wir schämen uns, dass in dieser Zeit ... unsere Kirche, wenn sie auch unter Druck und Bedrohung stand, nicht wie zu der Väter

ter Zeiten wieder eine Märtyrerkirche gewesen ist“ und bitten Gott, dass „Er uns und unserem Volk unsere Schuld vergeben möchte“, so Bischof Samuel Baudert, Vorsitzender der Deutschen Brüder-Unität im Dez. 1945 in einem Rundschreiben an die Glaubensgeschwister in anderen Ländern, ohne dass diese nach einem solchen Bekenntnis gefragt hätten. – Die Freikirchen haben allen Grund, den neueren Teil ihrer Geschichte nicht als erledigt zu betrachten. Der Vf. stellt dazu hilfreiche Fragen (72–75).

*Fernando Enns*

*Wolfgang Lienemann/ Franz Mathwig* (Hg.), Schweizer Ethiker im 20. Jahrhundert. Der Beitrag theologischer Denker. Theologischer Verlag, Zürich 2005. 304 Seiten. Pb. EUR 25,-.

Das vorzustellende Werk ist hervorgegangen aus einer Vorlesungsreihe an der Universität Bern im WS 2003/04. Der Bezug zur Schweiz wird dabei nicht ausschließlich vom nationalen Zugehörigkeitskriterium bestimmt. Entscheidend für die Auswahl ist nach Auskunft des Vorwortes das Kriterium, ob und inwieweit die ausgewählten Fachvertreter „das ‚Gesicht‘ der Theologischen Ethik in der Schweiz und weit darüber hinaus im 20. Jahrhundert geprägt haben“, inwieweit sie „grundlegende, herausfordernde und wegweisende Beiträge zur Ethik und zur ethischen Orientierung geleistet haben“ (7). Insgesamt 13 theologische Ethiker (es sind – wenig überraschend – nur Männer), von denen vier als Emeriti die ihnen hier zuteil gewordene Würdigung noch erleben dürfen, werden durch Porträt-Studien vorgestellt. Diese folgen – freilich in kreativen Variationen – einem gewissen Grundraster, das mit